

3. Kongress der Teilhabeforschung

Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen!

21. & 22. September 2023 in Köln

Ausrichter: Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung, Universität zu Köln

Call for Abstracts

Teilhabe kann nicht als statische Größe gesehen werden, sondern ist in erster Linie etwas, was der einzelne Mensch für sich erfährt und erlebt. Dabei spielen die jeweiligen Lebenssituation, aber auch ihre stetige Veränderung eine Rolle und prägen die individuelle Bewertung und das Gefühl des Einzelnen, was für sie/ihn Teilhabe ausmacht. So ist die Teilhabe der/des Einzelnen immer auch abhängig von den Möglichkeiten und Barrieren des umgebenden Umfelds.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) durch die Bundesregierung (2009) und die schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (seit 2018) ist die Forderung nach Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen weiterhin allgegenwärtig. Der Begriff der Teilhabe ist damit mehr und mehr zu einem der Leitprinzipien der so genannten Behindertenhilfe geworden, weil er für Veränderung und für aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung am politischen, kulturellen und sozialen Leben der Gemeinschaft steht. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat sich der Staat verpflichtet, die rechtlichen Voraussetzungen für soziale Reformen zu schaffen, die allen Menschen die Möglichkeit zur Partizipation eröffnen. Die Gesellschaft hat somit nicht nur eine normativ-moralische Verpflichtung, sondern auch den Auftrag, die eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die gesellschaftliches (Zusammen)Leben und Teilhabemöglichkeiten und -unmöglichkeiten beeinflussen zu prüfen, zu verändern und anzupassen.

Im 14. Jahr nach der Ratifizierung zeichnet der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung jedoch ein Bild, welches zum Nachdenken anregt. Zwar sind in einigen Bereichen durchaus Fortschritte mit Blick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu sehen, demgegenüber stehen aber auch wichtige Lebensbereiche, „in denen die Entwicklung stagnierte oder sogar leicht rückläufige Tendenzen festzustellen sind. Dies betrifft zum Beispiel die soziale Teilhabe am familiären und außerfamiliären Leben, die Ausbildung und berufliche Bildung sowie die positive Selbsteinschätzung von Menschen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich ihres Gesundheitszustands“ (BMAS 2021, 12)

Neben der Erkenntnis, dass in vielen Bereichen die praktischen Möglichkeiten einer (umfassenden) Teilhabe weiterhin eingeschränkt sind, muss darauf hingewiesen werden, dass für viele Lebens- und Handlungsfelder, die in den einzelnen Artikeln der UN-BRK thematisiert werden, bisher nur wenige Forschungsergebnisse hinsichtlich der konkreten Umsetzung vorliegen. Das bedeutet aber auch, dass über die tatsächliche Lebenssituation der adressierten Menschen und ihrer Bezugspersonen neben allgemeinen statistischen Angaben nur eingeschränkte Erkenntnisse vorliegen. Besonders groß ist das Desiderat entsprechend im Bereich derjenigen Forschung, die sich nicht nur strukturellen Möglichkeiten und Grenzen widmet, sondern die Perspektive der Menschen, um deren Lebenssituation es konkret geht, in den Mittelpunkt stellt, sie selber im Forschungsprozess nicht nur zu Wort kommen, sondern sie mitgestaltet lässt. Zur Umsetzung einer teilhabeorientierten Forschung, die nicht nur die Lebenslagen von, sondern auch die Einschätzung dieser durch und mit Menschen mit Behinderung thematisiert, sind weiterhin die Entwicklung und Durchführung innovativer, interdisziplinärer und multiperspektivischer Zugänge zu Forschung notwendig.

Diesen Anspruch verfolgt die noch junge Disziplin der Teilhabeforschung. Der dritte Kongress zur Teilhabeforschung möchte die skizzierten Anforderungen in den Fokus nehmen und dabei im Schwerpunkt zwei Aspekte behandeln:

Zum einen soll es um Erkenntnisse zum Stand der Umsetzung der UN-BRK gehen und damit um Erkenntnisse zur Gestaltung von gesellschaftlicher Teilhabe entsprechend der rechtlichen Vorgabe der einzelnen Artikel [**→ Forschung zur Teilhabe**]:

- a) Welche Erkenntnisse zur Umsetzung der UN-BRK mit konkretem Bezug zu Teilhabebedingungen, -möglichkeiten und -grenzen liegen aktuell vor?
- b) Welche Desiderate bestehen weiterhin und warum?
- c) Welche innovativen Umsetzungsmöglichkeiten bestehen innerhalb einzelner Projekte und Initiativen?
- d) Wie ist der Stand der Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der UN-BRK über verschiedene Handlungsfelder hinweg und wie beurteilen Menschen mit Behinderung selber ihre Lebenssituation und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe bedingt durch die von der UN-BRK angestoßenen Veränderungen?
- e) Welche sonstigen Fragen werden im Kontext von **Forschung zu Teilhabe** bearbeitet?

Die zweite Perspektive betrifft die Forschung selbst. Ausgehend von dem Anspruch, dass Forschung über Teilhabe auch zwingend partizipative Aspekte in der Forschung berücksichtigen muss, könnten die folgenden Fragen als leitend bezeichnet werden [**→ Teilhabe an Forschung**]:

- f) Wie wird Teilhabe in der Forschung konzeptualisiert und operationalisiert?
- g) Welche methodischen Herausforderungen stellen sich (weiterhin) bei einer teilhabeorientierten Bearbeitung entsprechender Forschungsfragen?
- h) Welche neuen Forschungszugänge sind notwendig, um in unterschiedlichen Lebensbereichen und Handlungsfeldern gemeinsam zu forschen?
- i) Wo sind aber auch Grenzen teilhabeorientierter Forschung und wie ist diesen ggf. zu begegnen?
- j) Welche weiteren Fragen ergeben sich im Kontext von Teilhabe an Forschung?

Der dritte Teilhabekongress hat das Ziel, das Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen „unter die Lupe“ zu nehmen und auf diese Weise Desiderate, aber auch Erkenntnisse zur Umsetzung der einzelnen (Rechts-)Ansprüche entlang der verschiedenen Artikel der UN-BRK zu identifizieren und sichtbar zu machen, um auf diese Weise Teilhabe-Forschung als Beitrag zur Erweiterung gesellschaftlicher Teilhabe zu positionieren und wirksam werden zu lassen.

Willkommen sind daher Beiträge aus allen Bereichen der Teilhabeforschung. Erwünscht sind Beiträge, die empirische Forschungsergebnisse, theoretisch-konzeptuelle Erkenntnisse oder forschungsmethodische Entwicklungen vorstellen und dabei den Bezug zur UN-BRK herstellen und idealerweise eine Einordnung in diese Rahmenvorgabe vornehmen.

Folgende **Formate** sind möglich:

- **Einzelvortrag**, 20 min. Präsentationszeit.
Einzelvorträge sollten in der Regel einen empirischen bzw. theoretischen Bezug haben und aktuelle (neue) Ergebnisse darstellen
- **Forschungs- und Ideenwerkstatt** (individuelle Gestaltung im Rahmen von 1,5 h).
Die Forschungs- und Ideenwerkstätten bieten die Möglichkeit zu einer Thematik ein innovatives Vortrags- und Austauschformat in einer kleinen Gruppe vorzubereiten, Inhalte vorzustellen, gemeinsam zu bearbeiten und/ oder zu Diskussionen zu moderieren.
- **Forschungsposter**.
Poster können neben Dissertationsvorhaben oder geplanten Forschungsprojekten auch Forschungsansätze oder konzeptionelle Überlegungen etc. thematisieren

Wir bitten um **Beitragsangebote** im Umfang von **max. 250 Wörtern**.

Ihr Beitragsangebot soll folgende Angaben umfassen:

- Titel des Beitrags
- Erst- und Kontaktautor:in, weitere Autor:innen und ihre institutionelle Verankerung
- Einzelvortrag / Poster: Fragestellung, Methodik, Ergebnisse und Schlussfolgerungen
- Forschungs- und Ideenwerkstatt: Fragestellung, methodische Gestaltung der Werkstatt, Dokumentation
- Verortung in einem der beiden Themenfelder **Forschung zur Teilhabe** bzw. **Teilhabe an Forschung** und ggf. in einem Schwerpunkt (a-j)

Die Beiträge werden in einem Peer-Review-Verfahren begutachtet. Die Abstracts der angenommenen Beiträge werden in einem Abstractband publiziert, weshalb wir Sie bitten, übliche Publikationsanforderungen bei der Einreichung bereits zu berücksichtigen.

Senden Sie uns Ihr Beitragsangebot bitte bis zum **24. Februar 2023** per E-Mail an: teilhabe-kongress@uni-koeln.de.

Die Entscheidung über die Auswahl der Beiträge für das Tagungsprogramm trifft das Programmkomitee im Peer-Review-Verfahren bis **30. April 2023**.

Der Kongress ist als Präsenzveranstaltung am **21./22. September 2023 in Köln** geplant.

Eine Anmeldung für die Tagung ist voraussichtlich ab April 2023 möglich. Nähere Hinweise finden Sie zeitnah unter www.teilhabeforschung.org.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Veranstaltung und Ihren Beitrag

Prof. Dr. Tobias Bernasconi und Dr. Caren Keeley

(Kongressleitung)